

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

23. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 8. Dezember 1970	Nummer 187
---------------------	--	-------------------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
233	23. 11. 1970	RdErl. d. Finanzministers	
236		Standardleistungsbuch (StLB)	1944
764	6. 11. 1970	RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr Prüfung der öffentlich-rechtlichen Sparkassen	1945

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Justizminister	
	Stellenausschreibung für das Oberverwaltungsgericht in Münster	1945
	Personalveränderungen	
	Ministerpräsident — Chef der Staatskanzlei	1945
	Justizminister	1945
	Landschaftsverband Rheinland	
30. 11. 1970	Bek. — 5. Tagung der 5. Landschaftsversammlung	1946
	Landtag Nordrhein-Westfalen	
	Tagesordnung der	
	7. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen am Dienstag, dem 8. Dezember 1970, 10 Uhr	
	8. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen am Mittwoch, dem 9. Dezember 1970, 10 Uhr	1947
	Hinweise	
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 100 v. 24. 11. 1970	1949
	Inhalt des Gemeinsamen Amtsblattes des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 12 — November 1970	1949

I.

233

236

Standardleistungsbuch (StLB)

RdErl. d. Finanzministers v. 23. 11. 1970 —
3.630 — 1020/70 — VI:1

1 Der Deutsche Normenausschuß gibt ein vom Gemeinsamen Ausschuß „Elektronik im Bauwesen“ (GAEB) in Verbindung mit dem Deutschen Verdungsausschuß für Bauleistungen aufgestelltes Standardleistungsbuch (StLB) heraus. Das StLB ist eine systematisierte Sammlung von Beschreibungen aller gängigen Bauleistungen, die als Standardleistungsbeschreibungen/Standardbeschreibungen mit einer Identitäts-(Schlüssel-)Nummer versehen und damit eindeutig und einheitlich gekennzeichnet sind.

Das StLB kann sowohl nach herkömmlichen Planungs-, Veranschlagungs-, Kalkulations-, Vergabe-, Abrechnungs- usw. Methoden als auch für die elektronische Datenverarbeitung verwendet werden.

Mit der Bereitstellung von Standardtexten (Standardleistungsbeschreibungen) wird zugleich § 9 Nr. 1 VOB/A in vollem Umfang Rechnung getragen, wonach die Bauleistungen eindeutig und so erschöpfend zu beschreiben sind, daß alle Bewerber die Leistungsbeschreibungen in gleichem Sinne verstehen müssen und ihre Preise sicher, ohne umfangreiche Vorarbeiten und unzumutbares Risiko ermitteln können.

2 Das StLB kann bei der Beuth-Vertrieb GmbH, 1 Berlin 30, Burggrafenstraße 4—7, oder auch im Buchhandel bezogen werden. Der Beuth-Vertrieb räumt bei Abgabe einer größeren Anzahl von Exemplaren Rabatte ein, und zwar

ab 20 Exemplaren 5 %

ab 50 Exemplaren 10 %

ab 100 Exemplaren 15 %.

Das StLB ist in „Leistungsbereiche“ gegliedert; die Leistungsbereiche entsprechen in der Regel den Allgemeinen Technischen Vorschriften (ATV = VOB/C). Eine Anzahl von Gewerken mußte wegen ihres Umfangs auf mehrere Leistungsbereiche aufgeteilt werden. Darüber hinaus wurden Leistungsbereiche erforderlich, die nicht oder nur unzulänglich in den ATV geregelt sind.

Die Leistungsbereiche können vorläufig nur als Einzelhefte bezogen werden. Bisher sind erschienen die Leistungsbereiche

02 Erdarbeiten	DIN 18 300
12 Mauerarbeiten	DIN 18 330
13 Beton- und Stahlbetonarbeiten	DIN 18 331
25 Estricharbeiten	DIN 18 335.

Fertiggestellt sind die Leistungsbereiche

09 Abwasserkanalarbeiten	DIN 18 306
19 Abdichtung gegen nichtdrückendes Wasser	DIN 18 337
20 Dachdeckungsarbeiten I	DIN 18 338
50 Blitzschutzanlagen	DIN 18 384.

Sie werden in Kürze erscheinen.

Vor der Fertigstellung stehen die Leistungsbereiche

06 Baugrubenverkleidungsarbeiten	DIN 18 303
10 Dränarbeiten	DIN 18 308
21 Dachdeckungsarbeiten II	DIN 18 338
23 Putz- und Stuckarbeiten	DIN 18 350
36 Bodenbelagrarbeiten	DIN 18 365
38 Holzplasterarbeiten	DIN 18 367
40 Zentrale Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen	DIN 18 380
44 Gas-, Wasser- und Abwasserinstallationsarbeiten	DIN 18 381.

In Bearbeitung sind die Leistungsbereiche

00 Baustelleneinrichtung	
01 Gerüstbauarbeiten	
03 Landschaftsgärtnerische Arbeiten	DIN 18 320
14 Naturwerksteinarbeiten	DIN 18 332
15 Betonwerksteinarbeiten	DIN 18 333
16 Zimmerarbeiten	DIN 18 334
18 Abdichtung gegen drückendes Wasser	DIN 18 336
22 Klempnerarbeiten	DIN 18 339
24 Fliesen- und Plattenarbeiten	DIN 18 352
26 Asphaltbelagarbeiten	DIN 18 354
27 Tischlerarbeiten	DIN 18 355
28 Parkettarbeiten	DIN 18 356
29 Beschlagarbeiten	DIN 18 357
32 Verglasungsarbeiten	DIN 18 361
34 Anstricharbeiten	DIN 18 363
35 Oberflächenschutzarbeiten	DIN 18 364
37 Tapezierarbeiten	DIN 18 366
39 Trockenbauarbeiten	
.. Lüftungs- und Klimaanlagen	DIN 18 380
.. Meß- und Regeltechnik für Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlagen	DIN 18 380
.. Gas- und Wasserleitungsarbeiten im Erdreich	DIN 18 307
.. Elektroanlagen (aufgeteilt auf mehrere Leistungsbereiche)	DIN 18 382/3
.. Wärmedämmungsarbeiten	DIN 18 421.

In Angriff zu nehmen sind die Leistungsbereiche

04 Bohrarbeiten	DIN 18 301
05 Brunnenarbeiten	DIN 18 302
07 Rammarbeiten	DIN 18 304
08 Wasserhaltungsarbeiten	DIN 18 305
11 Einpreßarbeiten	DIN 18 309
17 Stahlbauarbeiten	DIN 18 335
30 Rolladenarbeiten	DIN 18 358
31 Metallbauarbeiten	DIN 18 360
.. Aufzüge und Förderanlagen	
.. Straßenbauarbeiten, Wege und Plätze, Einfriedigungen.	

Ein vollständiges Verzeichnis der Leistungsbereiche wird zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

3 Das StLB wird hiermit in meinem Geschäftsbereich für alle einmaligen Hochbaumaßnahmen zur Anwendung eingeführt.

3.1 Das Werk ist aus sich heraus verständlich. Um jedoch die Einarbeitungszeit zu verkürzen und die Umstellung auf die automatisierte Datenverarbeitung vorzubereiten, ist das StLB in das Programm der Fortbildungsveranstaltungen aufgenommen worden.

3.2 Das StLB ist bei der Aufstellung von Massen- und Kostenberechnungen sowie von Leistungsbeschreibungen(-verzeichnissen) in herkömmlicher Weise heranzuziehen.

3.3 Hinsichtlich der Verwendung des StLB im Wege der automatisierten Datenverarbeitung folgen zu gegebener Zeit weitere Weisungen.

4 Um die vom Verlag eingeräumten Rabatte ausnutzen zu können, wird das StLB von mir nach Maßgabe meines RdErl. v. 15. 6. 1970 — (SMBI. NW. 20021) zentral beschafft.

Ich bitte die Regierungspräsidenten und die Oberfinanzdirektionen, mir ihren eigenen Bedarf und den Bedarf für die ihnen nachgeordneten Dienststellen hinsichtlich der bisher erschienenen, der weiterhin fertiggestellten und der vor der Fertigstellung stehenden Leistungsbereiche — je getrennt nach Leistungsbereichen — bis zum 20. 1. 1971 zu melden.

T.

Die von mir für die Beschaffung verauslagten Beträge sind mir in Anwendung meines RdErl. v. 17. 4. 1970 (SMBI. NW. 631) zu erstatten.

Die Leistungsbereiche des StLB kosten je Exemplar und je nach Umfang zwischen 12,— und 30,— DM.

- 5 Den Gemeinden/Gemeindeverbänden wird empfohlen, das StLB auch in ihrem Aufgabenbereich anzuwenden.

— MBl. NW. 1970 S. 1944.

764

Prüfung der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr v. 6. 11. 1970 — II/A 1 — 182 — 56 — 69/70

Mein RdErl. v. 1. 8. 1969 (SMBI. NW. 764) wird wie folgt geändert:

1. Die Einleitung erhält folgende Fassung:

Die Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände, deren Leiter öffentlich bestellte Wirtschaftsprüfer sein müssen, führen gemäß §§ 26 Abs. 2 Satz 1 und 43 des Sparkassengesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. Juli 1970 (GV. NW. S. 604; SGV. NW. 764) die Jahresabschlußprüfungen im Sinne der Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über die Prüfungspflicht der Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand vom 30. März 1933 (RGS. NW. S. 120; SGV. NW. 641) und die Depotprüfungen im Sinne des § 30 des Gesetzes über das Kreditwesen vom 10. Juli 1961 (BGBI. I S. 881) durch. Die Sparkassen haben bei der Übertragung der technischen Abwicklung ihres Rechnungswesens auf externe Stellen sicherzustellen, daß die Prüfungen nach Maßgabe dieses Erlasses auch bei diesen Stellen durchgeführt werden können. Die Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände sind in ihrer Prüfungstätigkeit und Berichterstattung unabhängig und nicht an Weisungen der Verbandsorgane gebunden.

2. Nr. 2.3 erhält folgende Fassung:

Im Rahmen der Schlußbemerkungen im Prüfungsbericht über die Jahresabschlußprüfung ist ausdrücklich zu bestätigen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse geprüft wurden und wesentliche Beanstandungen sich nicht ergeben haben. Der Prüfungsbericht schließt mit folgendem Bestätigungsvermerk, der in alle Veröffentlichungen des Jahresabschlusses aufzunehmen ist:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht entsprechen Gesetz und Satzung.“

Wird der Bestätigungsvermerk nicht oder nur mit Einschränkungen erteilt, so sind die Gründe darzulegen. Unabhängig von dem Zeitpunkt der Vorlage des Prüfungsberichtes ist die Aufsichtsbehörde in diesen Fällen unverzüglich zu unterrichten.

3. Die Nrn. 3.1 und 3.3 werden ersatzlos gestrichen. Nr. 3.2 ist als alleiniger Text — ohne Numerierung — unter die Überschrift von Nr. 3 zu setzen.

4. Nr. 4.2 erhält folgende Fassung:

Der Prüfungsbericht ist der Aufsichtsbehörde, dem Verwaltungsrat zu Händen des Vorsitzenden und dem Vorstand der Sparkasse zu übersenden. Im Falle des § 9 Abs. 4 SpkG ist eine weitere Ausfertigung des Prüfungsberichts zwecks Weiterleitung an den Vorsitzenden des Kreditausschusses beizufügen.

5. Nr. 4.3 erhält folgende Fassung:

Der obersten Aufsichtsbehörde sind ein Geschäftsbericht sowie Ausfertigungen der Jahresbilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung mit Bestätigungsvermerk nebst Anlage zur Jahresbilanz vorzulegen.

6. Es wird folgende Nr. 4.5 eingefügt:

Die Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände haben in allen Fällen, in denen das Bundesaufsichts-

amt für das Kreditwesen einen Prüfungsbericht erhält, der Aufsichtsbehörde und dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen mitzuteilen, zu welchen Textziffern des Prüfungsberichts eine Stellungnahme der Sparkasse erbeten wurde. Diese Stellungnahme ist der Aufsichtsbehörde von der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes in doppelter Ausfertigung mit einer eigenen Beurteilung zuzuleiten. Die Aufsichtsbehörde übermittelt dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen eine Ausfertigung der Stellungnahme der Sparkasse und der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes zur Kenntnisnahme. Dies gilt entsprechend für einen etwa erforderlich werdenden weiteren Schriftwechsel im Vollzug der Prüfungsbemerkungen.

— MBl. NW. 1970 S. 1945.

II.

Stellenausschreibung

Justizminister

Stellenausschreibung für das Oberverwaltungsgericht in Münster

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um

1 OVGRat-Stelle beim Oberverwaltungsgericht in Münster.

Bewerbungen sind innerhalb einer Frist von 2 Wochen auf dem Dienstwege einzureichen.

Bewerber, die nicht bei den Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen beschäftigt sind, reichen das an den Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen zu richtende Gesuch bei dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts ein.

— MBl. NW. 1970 S. 1945.

Personalveränderungen

Ministerpräsident — Chef der Staatskanzlei

Es ist ernannt worden:

Leitender Ministerialrat U. Kleiner zum Ministerialdirigent

— MBl. NW. 1970 S. 1945.

Justizminister

Verwaltungsgerichte

Es sind ernannt worden:

Oberverwaltungsgerichtsräte

Dr. K. Gelzer,
E. Schütz

zu Senatspräsidenten beim Oberverwaltungsgericht in Münster

Gerichtsassessoren

J. Adam,
F. Dicke,
Dr. D. Gottschick

zu Verwaltungsgerichtsräten beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf

Gerichtsassessorin I. Schifferdecker
zur Verwaltungsgerichtsrätin beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf

Es ist versetzt worden:

Verwaltungsgerichtsrätin H. Fleischmann vom Verwaltungsgericht in Düsseldorf an das Verwaltungsgericht Berlin

— MBl. NW. 1970 S. 1945.

Landschaftsverband Rheinland**Bekanntmachung
des Landschaftsverbandes Rheinland**

Betrifft: 5. Tagung der 5. Landschaftsversammlung

Die 5. Landschaftsversammlung Rheinland ist zu ihrer
5. Tagung auf

Donnerstag, den 17. Dezember 1970, 10.00 Uhr,
nach

Köln, Rathaus, Großer Sitzungssaal im 1. Stock,
einberufen worden.

T a g e s o r d n u n g

1. Verpflichtung neuer Mitglieder
2. Anfragen an die Verwaltung
3. Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen
4. Wahl des Landesrats für die Abteilung Hauptfürsorge-
stelle
5. Wahl des Landesrats für die Abteilung Gesundheits-
pflege
6. Abnahme der Jahresrechnung 1969 und Entlastung
7. Nachtragsstellenplan für das Rechnungsjahr 1970
8. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Rechnungs-
jahr 1971.

Köln, den 30. November 1970

Der Direktor

des Landschaftsverbandes Rheinland

Dr. h. c. Klaus a

— MBl. NW. 1970 S. 1946.

Landtag Nordrhein-Westfalen**— 7. Wahlperiode —****Tagesordnung**

der

7. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen am Dienstag, dem 8. Dezember 1970, 10 Uhr
 8. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen am Mittwoch, dem 9. Dezember 1970, 10 Uhr

1. Fragestunde

— Drucksache 7:209 —

2. Nachwahl eines stellvertretenden Wahlmitglieds des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-WestfalenAntrag der Fraktion der CDU
 — Drucksache 7:185 —**3. Nachwahl eines Mitglieds für den Rundfunkrat des „Westdeutschen Rundfunks Köln“**Antrag der Fraktion der FDP
 — Drucksache 7:187 —**4. Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichter**Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP
 — Drucksache 7:186 —**5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sportwettengesetzes**Gesetzentwurf der Landesregierung
 — Drucksache 7:92 —Bericht des Ausschusses für Innere Verwaltung
 — Drucksache 7:188 —**2. Lesung****6. Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes zur Neugliederung des Kreises Detmold**Gesetzentwurf der Landesregierung
 — Drucksache 7:21 —Bericht des Ausschusses für Verwaltungsreform
 — Drucksache 7:169 —**2. Lesung****7. Entwurf eines Gesetzes über die Erstattung der Wahlkampfkosten von Landtagswahlen
 (Wahlkampfkostengesetz)**Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP
 — Drucksache 7:109 —Bericht des Hauptausschusses
 — Drucksache 7:207 —**2. Lesung****8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vorschriften über vermögenswirksame Leistungen für Beamte**Gesetzentwurf der Landesregierung
 — Drucksache 7:127 —Bericht des Ausschusses für Innere Verwaltung
 — Drucksache 7:210 —**2. Lesung****9. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt
 (Kindergartengesetz)**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
 — Drucksache 7:176 —**1. Lesung**

10. Verfassungsbeschwerde des Professors Dr. med. Walter Becker, 53 Bonn, Stationsweg 19, sowie 25 weiterer Professoren der Rheinischen Friedrich Wilhelm-Universität in Bonn und 21 Professoren der Technischen Hochschule in Aachen vom 7. August 1970 gegen die §§ 35 Abs. 2, 36, 55 des Gesetzes über die Wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz — HSchG) vom 7. April 1970 (GV. NW. S. 254)
— 1BvR 572/70 —
und
Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung von § 80 Satz 2 erster Halbsatz des Beamten gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Juni 1954 (GV. NW. S. 237)
— Aussetzungs- und Vorlagebeschuß des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. März 1970 — Az. BVerwG II C 87/65 —
— 2 BvL 9/70 —
Bericht des Justizausschusses
— Drucksache 7/168 —
11. Verfassungsbeschwerde der Gemeinde Hörstmar gegen das Gesetz zur Neugliederung des Kreises Detmold vom 2. Dezember 1969 — VGH 2/70 —:
hier: Auferlegung der außergerichtlichen Kosten der Beschwerdeführerin auf das Land Nordrhein-Westfalen
Bericht des Justizausschusses
— Drucksache 7/211 —
12. Haushaltsüberschreitungen und außerplanmäßige Haushaltsausgaben einschließlich der Haushaltsvorgriffe im Betrage von 10 000 DM und darüber im 2. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1970
Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses
— Drucksache 7/184 —
13. Übernahme der Universitätskliniken Düsseldorf und Essen auf das Land; einheitliche Regelung der städtischen Zuschüsse für die Universitäten bzw. Universitätskliniken in Düsseldorf, Essen, Köln und Aachen
Antrag der Fraktion der CDU
— Drucksache 7/142 —
14. Vorlegung eines Planes für die Versorgung psychisch Kranker und Schwachsinniger
Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 7/182 —
15. Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die Errichtung von Fachhochschulen
Antrag der Fraktion der CDU
— Drucksache 7/204 —
16. Beschlüsse zu Petitionen
— Übersichten 2 und 3 —

— MBl. NW. 1970 S. 1947.

Hinweise**Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen****Nr. 100 v. 24. 11. 1970**

(Einzelpreis dieser Nummer 0.70 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.-Nr.	Datum		Seite
20322	7. 11. 1970	Zweite Verordnung zur Änderung der Veterinärzuwendungsverordnung	737
7830 92	29. 10. 1970	Verordnung über die Bestimmung bezirklicher Ortsmittelpunkte in der Stadt Wuppertal nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)	738
	21. 10. 1970	Bekanntmachung in Enteignungssachen. Betrifft: Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung nach § 42 Abs. 2 des Landesstraßengesetzes — LStrG — vom 28. November 1961 (GV. NW. S. 305)	738

— MBl. NW. 1970 S. 1949.

Inhalt des Gemeinsamen Amtsblattes des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen**Nr. 12 — November 1970**

Einzelpreis dieser Nummer 2.— DM zuzügl. Portokosten)

	Seite	Seite	
A. Amtlicher Teil			
I Kultusminister			
Personalnachrichten	399	Fachoberschule; hier: Stundentafel für die Klasse 12 der Fachoberschule in Teilzeitform. RdErl. d. Kultusministers v. 16. 9. 1970	412
Dienst- und Geschäftsanweisung für die der alleinigen Verfügung des Landes NW unterliegenden Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit; hier: Änderung. RdErl. d. Kultusministers v. 1. 10. 1970	400	Anerkennung von Einrichtungen der Sozialhilfe nach § 23 SchpfG. RdErl. d. Kultusministers v. 25. 9. 1970	413
Ausübung der rechnerischen Feststellung (§ 86 RRO) durch die bei den Schulämtern tätigen Dienstkräfte der Kreise und kreisfreien Städte. RdErl. d. Kultusministers v. 23. 9. 1970	400	Verbleib der Archive aufgelöster Gemeinden und Gemeindeverbände. RdErl. d. Kultusministers v. 30. 9. 1970	413
Unterricht an kirchlichen Feiertagen. RdErl. d. Kultusministers v. 12. 10. 1970	400	Schülerwettbewerb 1970/71 „Die Deutschen und die östlichen Nachbarn“. Gem. RdErl. d. Kultusministers u. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 27. 10. 1970	414
Eignungsprüfung für ehemalige DDR-Lehrer. RdErl. d. Kultusministers v. 25. 9. 1970	400		
Ordnung der Reifeprüfung an gymnasialen Zweigen der Höheren Handelsschule; hier: Anerkennung des Reifezeugnisses in allen Ländern der Bundesrepublik. RdErl. d. Kultusministers v. 16. 9. 1970	400		
Fachoberschule; vorläufige Ordnung der praktischen Ausbildung in Klasse 11 (Ausbildungsordnung); hier: Ergänzende Bestimmungen. RdErl. d. Kultusministers v. 16. 9. 1970	401		
Zulassung zum Leihverkehr der deutschen Bibliotheken; hier: Änderung und Ergänzung der Leihverkehrsliste. RdErl. d. Kultusministers v. 21. 9. 1970	401		
Vergütung der im Angestelltenverhältnis beschäftigten Lehrer an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, die die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis nicht erfüllen. Gem. RdErl. d. Kultusministers u. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung v. 21. 9. 1970	403		
Vergütung der im Angestelltenverhältnis beschäftigten Lehrer an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Gem. RdErl. d. Kultusministers u. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung v. 18. 9. 1970	408		
Schulunterricht für Kinder ausländischer Arbeitnehmer; hier: Sicherstellung des Deutschunterrichts in Übergangsklassen. RdErl. d. Kultusministers v. 23. 7. 1970	412		
II Minister für Wissenschaft und Forschung			
Personalnachrichten	414	Kunstwettbewerb in Zeichnen und Schreiben	430
Richtlinien für die Vergütung von Prüfungstätigkeiten bei den Hochschulprüfungen an wissenschaftlichen Hochschulen. RdErl. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung v. 14. 10. 1970	416	Buchhinweise	430
Verfassung der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe. Bek. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung v. 21. 9. 1970	417	Inhaltsverzeichnis des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen für die Ausgaben vom 23. September bis 22. Oktober 1970	432
Diplom-Prüfungsordnung für die Pädagogische Hochschule Ruhr. Bek. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung v. 24. 9. 1970	423	Inhaltsverzeichnis der Gesetz- und Verordnungsblätter für das Land Nordrhein-Westfalen für die Ausgaben vom 29. September bis 26. Oktober 1970	437
Berichtigung; Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät der Universität Düsseldorf. Bek. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung v. 14. 8. 1970	430		
B. Nichtamtlicher Teil			
Kunstwettbewerb in Zeichnen und Schreiben	430		
Buchhinweise	430		
Inhaltsverzeichnis des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen für die Ausgaben vom 23. September bis 22. Oktober 1970	432		
Inhaltsverzeichnis des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen für die Ausgaben vom 29. September bis 26. Oktober 1970	437		

— MBl. NW. 1970 S. 1949.



Einzelpreis dieser Nummer 0,90 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Westdeutschen Landesbank, Girozentrale Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf.
Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post.
Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert.
Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 15,80 DM, Ausgabe B 17.— DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5 % Mehrwertsteuer.